

Anlage 3 zur Vorlage Nr. 1505 FA/HA/Rat

Geschäftsbereich	5	Lfd. Nr. 108						
Produkt	12.01.01 Straßen, Wege, Plätze							
Maßnahme	Übertragung der Straßenbaulasten für die Ortsdurchfahrten auf Land und Kreis							
Begründung/ Beschreibung	Die vom Rat am 28.11.1989 abgegebene Erklärung, dass die Stadt Dinslaken Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen bleibt, erlischt zum 01.01.2014. Wenn die Stadt Dinslaken nicht mehr Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten bleibt, fallen zunächst Investitionskosten i.H.v. ca. 300.000 € an, da bei einem Übergang unterlassene Unterhaltungsarbeiten aufzubringen sind. Der jährliche Aufwand für die Unterhaltung der Straßen entfällt.							
Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	0	0	+60.000	+60.000	+60.000	+60.000	0	
Aufwendungen	0	0	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	0	-1
Ergebnis	0	0	200.000	200.000	200.000	200.000	ca. 300.000	
Umsetzungs- bedingungen	geplanter Ratsbeschluß für die Übertragung der Ortsdurchfahrten auf Land und Kreis							
Personal	-							
Investitionen	Bei Übergang der Straßenbaulast auf den Landesbetrieb Straßenbau bzw. Kreis Wesel betragen die Kosten zur Erzielung eines ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes ca. 300.000 €							
Weitere	-							
Umsetzungsfolgen								
extern	Der Pflegestandard des Landesbetriebes Straßenbau für die Grünflächen entspricht nicht dem Standard des DIN-Services							
intern	Einbuße an gemeindlicher Planungs- und Entscheidungshoheit; durch notwendige Abstimmungen entsteht ein höherer Verwaltungsaufwand.							

Anlage 3 zur Vorlage Nr. 1505 FA/HA/Rat